

SLB – KADERFÖRDERUNG 2026

Im Jahr 2025 konnten zahlreiche Athletinnen und Athleten des SLB auf ein erfolgreiches Wettkampfsjahr mit starken Leistungen zurückblicken. Neben mehreren nationalen Erfolgen wurden mit Maja Schorr, Lucca Agostini und Timo Port (alle SV GO! Saar 05) gleich drei SLB-Athleten vom DLV für internationale Großereignisse nominiert.

Maja Schorr erreichte bei den U23-Europameisterschaften in Bergen (Norwegen) gemeinsam mit der 4x400-Meter-Staffel einen hervorragenden vierten Platz. Lucca Agostini erzielte wenige Wochen später bei den U20-Europameisterschaften in Tampere (Finnland) mit der 4x400-Meter-Staffel ebenfalls Rang vier.

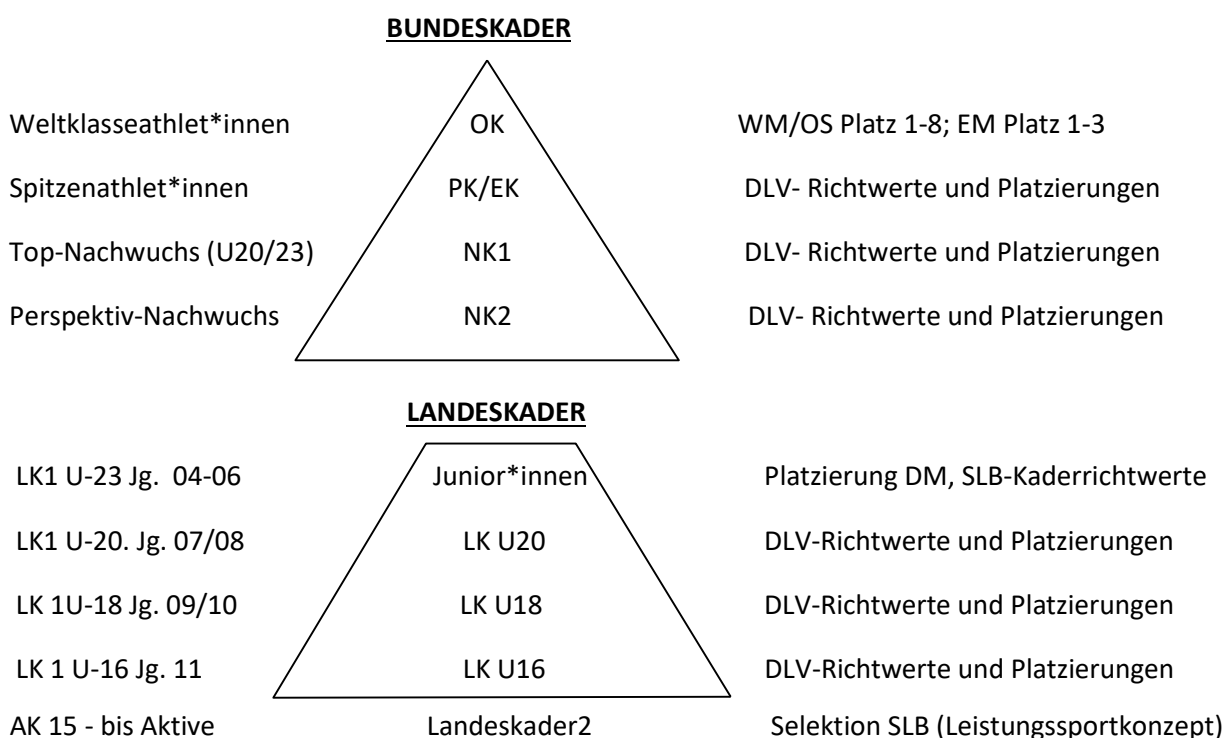
Timo Port überzeugte bei den U20-Europameisterschaften im Hammerwurf (6 kg) mit einer starken Qualifikation und steigerte sich im Finale auf einen ausgezeichneten fünften Platz. Zwei Deutsche Meistertitel – im Winterwurf sowie bei den U20-Meisterschaften im Sommer – rundeten seine beeindruckende Wettkampfbilanz 2025 ab. Für diese Leistungen wurde er bei der Sportlerehrung des LSVS als Nachwuchssportler des Jahres ausgezeichnet.

Bei den Weltmeisterschaften in Tokio erreichte Richard Ringer im Marathonlauf einen sehr guten 13. Platz. Auf nationaler Ebene waren im Jahr 2025 bei den verschiedenen süddeutschen Meisterschaften hohe Teilnehmerzahlen zu verzeichnen. Besonders stark vertreten war dabei die Altersklasse U16 mit knapp 50 Athletinnen und Athleten. Dieser positive Trend soll sich in den kommenden Jahren gemeinsam mit allen Verantwortlichen fortsetzen und weiterentwickeln, zumal die Medaillenausbeute bei Deutschen Meisterschaften im Jahr 2025 insgesamt noch überschaubar blieb. Im Trainerbereich sollten zusätzliche Anstrengungen qualitativer und quantitativer Art auf Landes- und Vereinsebene unternommen werden, um in möglichst allen Disziplinblöcken ein umfangreiches, hochwertiges Trainingsangebot vorhalten zu können.

Bei den Deutschen U16-Meisterschaften gelang Mara Steinbach (LSG Saarbrücken-Sulzbachtal) als einziger saarländischer Athletin mit dem zweiten Platz über 300 Meter Hürden der Sprung auf das Siegerpodest. In der Altersklasse U23 fügte Maja Schorr ihrer erfolgreichen DM-Bilanz eine weitere Bronzemedaille über 400 Meter hinzu. Gleiches gelang Timo Port, der sich in der höheren Altersklasse mit dem 7,26-kg-Hammer ebenfalls die Bronzemedaille sicherte.

Im Jahr 2026 stehen mit den U18-Europameisterschaften in Rieti (Italien), den U20-Weltmeisterschaften in Eugene (USA) sowie den Europameisterschaften in Birmingham (Großbritannien) mehrere hochkarätige Leichtathletik-Höhepunkte an – hoffentlich auch mit starker saarländischer Beteiligung.

1. KADERFÖRDERUNG DLV/SLB



Während die Benennung der Bundeskaderathlet*innen (OK-NK2) ausschließlich durch den Spitzenverband (DLV) vorgenommen wird, erfolgt die Einstufung in die Landeskader durch den Landesverband (SLB). Verantwortliches Gremium im SLB ist der „Leistungsausschuss“ unter Vorsitz des Vizepräsidenten Leistungssport.

2. AUFNAHMEVORAUSSETZUNGEN FÜR DIE FÖRDERKADER DES SLB

Landeskader 1

Die Aufnahme in den Landeskader 1 (LK) erfolgt auf der Grundlage von bundeseinheitlichen Kaderrichtwerten des DLV bzw. im Falle einer Endkampf(-lauf) -Platzierung (bis Top 12) bei den jeweiligen Deutschen Meisterschaften. Die Leistungsnormen sind als Richt- und Entwicklungswerte zu verstehen. Vom Erreichen des Richtwertes allein ist noch kein Anspruch auf eine Nominierung für den LK abzuleiten.

Als weitere Kriterien sind u.a. mit heranzuziehen:

- Gesundheitsstatus und körperbauliche Disposition
- Teilnahme an Verbandsmaßnahmen (Wettkämpfe, Lehrgänge)
- Bereitschaft zur Absolvierung eines leistungsorientierten Trainings gemäß Rahmen-Trainingsplan des DLV
- Anerkennung der Anti-Doping-Ordnung des DLV

Grundvoraussetzung für eine Förderung ist die Teilnahme an altersspezifischen deutschen Meisterschaften und die **unterschiedene Athletenvereinbarung**.

Landeskader 2

Der Landeskader 2 umfasst alle Altersklassen der U16 (JG 2011) bis zu den Aktiven für die im Jahr 2026 Deutsche Meisterschaften ausgerichtet werden. Er ist ein ergänzender Landeskader, der eigene Förderkriterien hat (siehe auch Leistungssportkonzept 2025-2028).

Berücksichtigt werden nur Leistungen bzw. Ergebnisse, die in DLV-Meisterschaftsdisziplinen und in Einzelwettbewerben erzielt worden sind. Im Langstreckenbereich (Bahn und Straße ab 5km) muss mit dem Meisterschaftsergebnis auch eine Top-20-Platzierung in der DLV-Bestenliste verbunden sein.

Der Leistungsausschuss des SLB behält sich vor, auch Athlet*innen mit deutlicher Leistungsprogression und/oder hohem leistungssportlichem Engagement, die die Aufnahmevoraussetzungen knapp verfehlt haben, in den Landeskader 1 oder 2 aufzunehmen.

3. FÖRDERLEISTUNGEN

3.1 Vorbemerkungen

Der SLB gewährt Unterstützungsleistungen (Grundförderung/Leistungsförderung) ausschließlich für Athlet*innen, die im Jahre 2026 an den Deutschen Meisterschaften der jeweiligen Altersklasse (Einzeldisziplin Halle o. Freiluft) sowie an Verbandsveranstaltungen (Saarlandmeisterschaften Halle/Winterwurf/Freiluft, ggf. Vergleichswettkämpfe Halle/Freiluft) teilnehmen /Ausnahme AK 14). Um die Förderleistung zu erhalten muss der/die Athlet*in den Förderantrag „SLB-Kaderförderung“ bis spätestens **31. Oktober 2026** schriftlich beim Verband einreichen. Der Förderantrag kann im Internet unter <http://www.slb-saarland.com> (Service – Formulare) abgerufen oder beim Verband angefordert werden.

Folgende Positionen können über den Förderantrag eingereicht werden:

- **Fahrtkosten zu überregionalen Wettkämpfen**
- **Anschaffungskosten für die Ausübung des Sports, wie z.B. Bekleidung, Schuhe etc.**
- **Trainingslagerzuschuss (Formular ebenfalls auf der SLB-Homepage)**
- **Kosten für Ernährungsberatung und psychologische Beratung**

Um die volle Fördersumme erhalten zu können, muss der Antrag einen Betrag über die gesamte maximale Fördersumme ausweisen. **Belege/Rechnungskopien** über die oben genannten Ausgaben sind mit dem Förderantrag einzureichen. **Bei Anträgen, die verspätet eingereicht werden, kann keine Förderung mehr ausbezahlt werden.**

3.2 Bundeskaderathlet*innen

Olympiakader:	Förderung über DLV/OSP/Verein etc.
Perspektivkader/ Ergänzungskader:	Etat von maximal 500,- €/Jahr (keine Grundförderung; Leistungsförderung: 500,- € bei Medaille DM oder internationale Teilnahme)
Nachw.kader 1:	Etat von maximal 600,- €/Jahr (Grundförderung: 350 €; Leistungsförderung: 250,- € bei Medaille DM, 125 € bei Top 8 Platzierung DM)
Nachw.kader 2:	Etat von maximal 350,- €/Jahr (Grundförderung: 200 €; Leistungsförderung: 150,- € bei Medaille DM, 100,- € bei Top 8 Platzierung DM)

3.3 Landeskaderathlet*innen

Landeskader 1

LK 1 U23:	Etat von maximal 550,- €/Jahr (Grundförderung – gebunden an DM-Teilnahme: 200,- €; Leistungsförderung: 350,- € bei 1. Platz DM, 300,- € bei 2. Platz DM, 250,- € bei 3. Platz DM, 100,- € bei Platz 4 bis 8 DM)
LK 1 U20:	Etat von maximal 350,- €/Jahr (Grundförderung: 100,- €; Leistungsförderung: 250,- € bei 1. Platz DM, 200,- € bei 2. Platz DM, 150,- € bei 3. Platz DM, 100,- € bei Platz 4 bis 8 DM)
LK 1 U18:	Etat von maximal 300,- €/Jahr (Grundförderung: 100,- €; Leistungsförderung: 200,- € bei 1. Platz DM, 150,- € bei 2. Platz DM, 100,- € bei 3. Platz DM, 75,- € bei Platz 4 bis 8 DM)
LK 1U16:	maximal 250,- € (Grundförderung von 50,- €, Leistungsförderung: 100 € bei Teilnahme DM, 100,- € Medaille DM und 50,- € Platz 4-8 DM)

Landeskader 2

LK 2 Aktive:	Etat von maximal 400,- €/Jahr (Keine Grundförderung; Leistungsförderung: 400,- € bei 1. Platz DM, 350,- € bei 2. Platz DM, 300,- € bei 3. Platz DM, 200,- € bei Platz 4 bis 8 DM)
LK2 U16-U23	maximal 150,- € (keine Grundförderung, Leistungsförderung in Höhe von 75,- € bei Teilnahme an DM in der eigenen Altersklasse sowie 75 € bei einer Top 10-Platzierung DM)

Nicht-Kaderathlet*innen erhalten bei entsprechenden DM-Platzierungen die gleiche Leistungsförderung wie Kaderathlet*innen des LK2.

Bei der Teilnahme an einer internationalen Meisterschaft wird für alle Athlet*innen der U23, U20 und U18 eine Zusatzprämie ausgezahlt: U23 und U20 erhalten 250 €, U18 erhält 200 €. Bei Staffelmedaillen wird der entsprechende Betrag durch die Anzahl der Staffelteilnehmer*innen geteilt.

Mittel- und Langstreckenläufer*innen können auf Antrag in eine vom SLB finanzierte Sondermaßnahme des Instituts für Sport- und Präventivmedizin der Universität des Saarlandes aufgenommen werden, wenn sie bei deutschen Meisterschaften im Endlauf bzw. in der Deutschen Bestenliste unter den Top 15 platziert waren und für Verbandsmaßnahmen zur Verfügung gestanden haben.

Alle Fördermaßnahmen für die Saison 2026 erstrecken sich auf den Zeitraum vom 1. November 2025 bis zum 31. Oktober 2026.

4. PFLICHTEN DER KADERATHLETEN*INNEN

Landeskader 1

Die geförderten Athlet*innen unterzeichnen in der Folge ihrer Kaderernennung eine Athletenvereinbarung, mit der sie u.a. bestätigen, dass sie die darin genannten Pflichten anerkennen und umsetzen. Eine unterzeichnete Vereinbarung ist Voraussetzung zur Auszahlung eventueller Förderleistungen.

Landeskader 2

SLB-Kaderathleten*innen des LK2 können nur dann in den Genuss dieser Fördermaßnahmen gelangen, wenn sie:

- a) einen der Altersstufe angemessenen Trainingsumfang absolvieren:

LK 2 U16 (Jg. 11)	: Mindestens dreimal pro Woche
LK 2 U18 (Jg. 09/10)	: Mindestens viermal pro Woche
LK 2 U20 (Jg. 07/08)	: Mindestens fünfmal pro Woche
LK2 U23 + Aktive	: Mindestens fünf- bis sechsmal pro Woche

- b) bei Landesmeisterschaften sowie Vergleichskämpfen des Landesverbandes an den Start gehen und dort adäquate Leistungen erbringen;

- c) ihren Sport dopingfrei ausüben und sich dem Dopingkontrollsystem des DOSB unterwerfen. Hierzu sind die SLB-Kaderathlet*innen verpflichtet, in regelmäßigen Abständen von höchstens zwei Jahren an einem ausgewiesenen Anti-Doping Workshop des organisierten Sports im Saarland oder der NADA teilzunehmen. Der schriftliche Nachweis über die ordnungsgemäße Teilnahme erfolgt unaufgefordert an die Geschäftsstelle des SLB.

- d) die eine E-Learning-Schulung der NADA gemacht haben, sofern sie nicht an einem Anti-Doping-Workshop im Landesverband teilgenommen haben. Der entsprechende Nachweis wird an die Geschäftsstelle des SLB übermittelt.

Bei Verstoß gegen diese Auflagen kann der SLB die Förderung kürzen oder sogar völlig einstellen.

5. Regelungen bzgl. des Trainings an der Hermann-Neuberger-Sportschule in Saarbrücken

Die folgenden Regelungen werden durch den Landessportverband für das Saarland (LSVS) vorgegeben.

Alle **Bundes- und Landeskaderathlet*innen** können täglich kostenfrei an der Sportschule trainieren; minderjährige Kaderathleten nur unter Aufsicht eines (r) Trainer(in). Sie können bei Bedarf eine auf ein Jahr begrenzte **Zugangs-/Parkkarte** für das Gelände der Sportschule zum **Sondertarif von 15€ pro Halbjahr bzw. 30€ pro Jahr**, die die Nutzung der Parkfläche an der Sportschule ermöglicht, beantragen. Der LSVS gestattet **volljährigen Bundeskaderathlet*innen** darüber hinaus, die Trainingsorte (LA-Halle, Sportplatz, Kraftraum) zu flexiblen Zeiten zu nutzen und gewährt ihnen über die ausgegebenen Karten Einlass zu den Sportstätten. **Landeskaderathlet*innen** haben ebenfalls die Möglichkeit die oben genannten Sportstätten zu nutzen. Dies muss beim Verband **vorab angemeldet** sein.

Von allen Athlet*innen mit Einlasskarten wird erwartet, dass sie bei Verbandsveranstaltungen starten, die Hallenordnung einhalten und die Belegungszeiten des Verbandes bzw. des LSVS beachten. Letzteres gilt auch für alle anderen Athleten*innen.